

**Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!  
Meine Frage zielt in den Bereich Landwirtschaft und thematisiert einen Pannenserie, bei der in diesem Frühjahr Maissaatgut mit Anteilen der gentechnisch veränderten Maissorten NK 603 und MON 810 zur Aussaat kam. Wir hatten hierzu bereits in einer Anfrage Details abgefragt. Dabei sind jedoch noch einige Fragen offen geblieben. Daher möchte ich dies hier jetzt gerne noch ergänzen.

Der Presse war zu entnehmen, dass die betroffenen Landwirte, deren Ackerflächen an die Ackerflächen mit gentechnisch verändertem Saatgut grenzen – es war von 170 ha die Rede – Mitte Juli hätten informiert werden sollen. Diese Aussage steht in eindeutigem Widerspruch zu der Tatsache, dass die Landwirte, die dieses Saatgut ausgebracht haben, in einer Selbstverpflichtungserklärung, die von ihnen bereits Mitte Mai unterschrieben wurde, zum Ausdruck gebracht hatten, dass die Nachbarbetriebe schon von ihnen informiert worden seien.

Meine erste Frage lautet: Was ist jetzt eigentlich Tatsache? Wurden die Betriebe schon frühzeitig informiert, oder wurden sie nicht informiert?

Meine zweite Frage: In allen Pressemitteilungen, Berichten, Drucksachen usw.

wird auf die NK-603-Linie eingegangen und gesagt, dass auf einer Fläche von 170 ha gentechnisch verändertes Maissaatgut irrtümlich ausgebracht worden sei. Aber die Linie MON 810 wird einfach ohne weitere Angaben erwähnt. Ich frage daher: Wurde auch Maissaatgut, das mit MON 810 verunreinigt war, ausgebracht? Wenn ja, auf welchen Flächen und an welchen Standorten?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Danke. Für die Antwort der Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Hauk das Wort.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben in der Tat beim Saatgut Verunreinigungen festgestellt, und zwar wir, also das Land selbst, aufgrund der von uns veranlassten Prüfungen. Dies tun wir im Sinne der Vorsorge selbst, weil wir selbst ja natürlich auch das größte Interesse haben, dass – auch im Interesse aller Betriebe – nur reines Saatgut in den Verkehr gelangt.

Diese Prüfungen führen aber nicht nur wir durch, sondern auch die Saatgutproduzenten. Diese werden, soweit sie in Deutschland produzieren – das gilt aber auch für die Produktion im Ausland –, auch von anderen Stellen, von anderen Bundesländern hoheitlich kontrolliert.

Wir haben mit einem Anteil von 30 % an allen bundesweit durchgeführten Untersuchungen beim Maissaatgut auf GVO-Bestandteile mit Abstand die meisten Untersuchungen im GVO-Bereich überhaupt durchgeführt.

(Folgt 040: Damit haben wir)

(Fortsetzung 14:35 Uhr: Minister für Ernährung und Ländlichen  
Raum Peter Hauk)

Damit haben wir überproportional zum Schutz der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft beigetragen. Wir haben im landwirtschaftlichen Technologiezentrum auf dem Augustenberg bei den diesjährigen Untersuchungen von konventionellem Maissaatgut in fünf von 99 Saatgutpartien Spuren von GVO-Bestandteilen festgestellt. Spuren kann man sich so vorstellen: Das ist etwa ein Korn auf 3 000. Die Spuren sind also kleiner als 0,1 %. Betrachtet man die Fläche, wachsen später auf einem Hektar 30 bis 40 Maispflanzen aus. Normalerweise stehen nach Auflaufen des Maisgutes 80 000 Pflanzen pro Hektar.

Drei Saatgutpartien enthielten Spuren der gentechnisch veränderten Maislinie MON 810. Dieses Konstrukt durfte bis zum 17. April in Deutschland auch tatsächlich angebaut werden. Konventionelles Saatgut mit Spuren von MON 810 wurde bundesweit nicht weiterverfolgt; es gab auch keine Rückrufaktionen und auch keine Umbruchverfügungen.

Wie haben die für die Überwachung zuständigen Länder anschließend gehandelt? Zwei Saatgutpartien enthielten Spuren der gentechnisch veränderten

Maislinie NK 603. Dieses Konstrukt hat eine Zulassung als Lebensmittel und Futtermittel, darf jedoch in Europa nicht ausgesät werden. Wir haben deshalb die betroffenen Saatgutfirmen veranlasst, die positiv getesteten Partien zurückzurufen. Mit Ausnahme von fünf Hektar war das Saatgut noch nicht ausgesät. Die ausgesäte Fläche wurde dann auf freiwilliger Basis umgebrochen.

Ende April, also nach der Aussaat des Maises, wurden unsere Behörden von Sachsen darüber informiert, dass in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Maissaatgut mit Spuren von NK 603 ausgesät worden ist – das geht auf die Untersuchungen von Sachsen zurück. Es ging dabei um eine Fläche von rund 250 Hektar, davon zwei Drittel in Baden-Württemberg und ein Drittel in Rheinland-Pfalz. Die Behörden beider Länder – in Baden-Württemberg ist das Umweltministerium die zuständige Behörde; das ergibt sich aus der Geschäftsverteilung der Landesregierung; in Rheinland-Pfalz ist es ebenfalls das Umweltministerium – haben den betroffenen Landwirten empfohlen, die bereits aufgelaufenen Maispflanzen umzubrechen und eine neue Ansaat vorzunehmen. Von den Behörden wurde jedoch auch eine Verwertung des Erntegutes in einer Biogasanlage unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die Bewirtschafter benachbarter Maisflächen in einem Umkreis von 300 m über die Situation informiert werden. Falls der Aufwuchs benachbarter Flächen nicht im Betrieb

oder in einer Biogasanlage verwertet wird, muss die Ernte außerdem auf Spuren von GVO untersucht werden. Die Landwirte haben nicht umgebrochen. Wir haben in der Antwort auf die Landtagsanfrage ausführlich darüber berichtet.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank, Herr

Landwirtschaftsminister. Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter

Winkler zu einer Frage das Wort.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Wir sind doch zuerst dran!)

– Sie haben sich nicht gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Doch! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Sie  
haben bloß nicht geguckt!)

– Also, dann bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Elke Brunnemer** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mit GVO verunreinigten Maisfelder sind auf verunreinigtes Saatgut zurückzuführen. Minister Hauk hat uns gerade geschildert, welche Kontrollen durchgeführt werden. Trotzdem ist nicht auszuschließen, dass bei diesen Kontrollen auch Zufälligkeiten vorkommen; denn klar ist: In einer Charge werden immer nur bestimmte Proben gezogen und nicht jedes einzelne Saatkorn untersucht.

In Österreich gibt es einen Schwellenwert für Verunreinigungen von Saatgut in Höhe von 0,1 %. Ich frage nun die Landesregierung, ob es auch bei uns Überlegungen gibt, solche Grenzen einzuziehen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Vielen Dank!

Die Österreicher sind ja nicht gerade dafür bekannt, gentechnisch veränderten Organismen positiv gegenüberzustehen. Österreich hat sich mit seinen Regionen als mehr oder weniger gentechnikfrei erklärt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das haben sie sehr gut gemacht!)

Trotzdem muss man ganz realistisch sagen, dass die Österreicher, wie ich meine, zurecht eine pragmatische Vorgehensweise gewählt haben, indem sie hinsichtlich der Frage der GVO-Freiheit des Saatgutes, wie auch sonst überall üblich, eine klar definierte Schwelle setzen.

(Folgt 041: Wir haben bundesweit)

(Fortsetzung 14:40 Uhr Minister Peter Hauk)

Wir haben bundesweit und auch europaweit zum Teil den Streit, wo diese Definitionsschwelle angehängt wird. Da gibt es Überlegungen, das wie in anderen Bereichen zu machen, bei 0,9 %; das ist ja auch der Wert, der in der Frage der „Verunreinigungen“ hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht von GVO-haltigen Lebensmitteln und dergleichen mehr favorisiert wurde, wobei die Landesregierung immer dafür eingetreten ist, dass wir bei Saatgut zwar einen Schwellenwert brauchen, aber einen strengeren oder einen sogar sehr strengen Schwellenwert, weil da ja auch Unternehmenszielsetzungen tangiert sind.

Eine Unternehmenszielsetzung kann z. B. heißen: Ich bin Biobauer und kann und will deshalb auch kein GVO-verunreinigtes Saatgut einsetzen. Wenn man dieses Unternehmensziel hat, dann gilt das Thema Koexistenz eben gleichermaßen auch für den Biobauern. Das heißt, er darf in seiner unternehmerischen Zielsetzung nicht beeinträchtigt werden.

Deshalb haben wir gesagt: Wir wollen strenge Zielsetzungen und strenge Schwellenwerte. Daran scheitert bisher noch eine Einigung, weil wir uns in der Vergangenheit für einen strengen Schwellenwert entlang dem österreichischem Vorbild, nämlich bei 0,1 %, eingesetzt haben.

Man muss allerdings eines hinzufügen: Hätten wir diesen Schwellenwert, wären auch die Spurenfunde, die allenthalben unterhalb dieses Schwellenwerts lagen, nämlich bei 0,03 % im Regelfall, im Prinzip nicht weiter behandelt worden und beobachtet worden. Dann hätte man auch nicht gegengecheckt und weiterkontrolliert, weil sie alle unterhalb des Schwellenwerts lagen und damit gentechnikfrei sind.

Dann gibt es – das will ich Letztes noch anfügen – noch die Befürchtung: Was passiert denn, wenn jetzt 40, 50 oder 80 Maispflanzen von 80 000 Pflanzen pro Hektar draußen sind? Wie vermehren die sich dann? Wir gehen – Stand heute – immer noch davon aus – das scheint auch so zu sein –, dass die Vermehrung rezessiv erfolgt. Das heißt, im Zuge der Kreuzung und der weiteren Auskreuzung werden die eingekreuzten Gene immer seltener, bis sie dann natürlicherweise wieder verschwunden sind, sodass die Gefahr einer Anreicherung – das ist ja die andere Seite der Befürchtung – am Ende nicht gegeben ist.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die  
SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler.

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Präsident, sind Sie sicher? Ich bin jetzt das dritte Mal da.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Wenn Sie so weitermachen, ist Ihre Redezeit gleich vorbei. Dann kommt der Nächste dran.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Abg. Alfred Winkler SPD:** Herr Minister, ist es nicht so, dass der Saatguthersteller oder -in-Verkehr-Bringer eine eigene Analyse durchführen muss und diese Werte selbst feststellen müsste? Frage: Warum nicht? Sind ihm da Versäumnisse vorzuwerfen?

Die zweite Frage: Wie viel Kosten entstehen den Landwirten, die dieses Saatgut jetzt ausgebracht haben?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk:** Zunächst

einmal zum Stichwort „Versäumnis der Hersteller“. Das kann man natürlich im Nachgang nicht in allen Bereichen verifizieren. Nur eines ist natürlich klar. Der Hersteller hat ein großes Interesse daran, dass das Saatgut, das er liefert, auch dem entspricht, was draufsteht, zumal er auch andere Möglichkeiten hat. Er könnte MON 810 z. B. unproblematisch nach Tschechien oder wohin auch immer liefern. Das hätte er auch gemacht, hätte er gewusst, was drin ist.

Ich gehe davon aus – und das Gegenteil ist auch nicht bewiesen; das haben auch unsere Untersuchungen ergeben –, dass die Eigenkontrolle der Saatguthersteller vorhanden ist. Ich nenne Ihnen aber auch ein Beispiel: Bei einer Sorte, nämlich Krassus, das die Sachsen Ende April gemeldet haben, gab es Untersuchungen in Rheinland-Pfalz, zufällig von derselben Charge, und Untersuchungen bei uns auf dem Augustenberg in Karlsruhe, zufällig von derselben Charge, die dann Ende April von den Sachsen auch noch einmal getestet worden ist, auch dieselbe Charge, und in zwei Untersuchungen, nämlich in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, hat man nichts gefunden, und in Sachsen haben sie tatsächlich einen Zufallsfund gemacht.

Weil wir im Spurenbereich liegen, sind wir eben in einem Sektor, in dem es von